



Herr
Bundesrat Moritz Leuenberger
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Neue Radio und Fernsehverordnung (RTVV): Zweite Anhörung zu den neuen Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 5. April 2007 laden Sie uns ein, zum zweiten Entwurf zu den neuen Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gern wahr und äussern uns wie folgt:

Der überarbeitete Planungsentwurf entspricht klar besser den Vorstellungen der St.Galler Regierung als der erste Vernehmlassungsentwurf. Indem für die Versorgung des Kantons Zürich, der kommerziell attraktivsten Region der Schweiz, keine Gebührenunterstützung mehr vorgesehen ist, können in der Ostschweiz und der Nordostschweiz zwei Konzessionsgebiete geschaffen werden, die zwei voneinander unabhängigen Anbietern eine Existenz ermöglichen. Die Bemühungen des UVEK, die medienpolitisch schwierige Situation mit einem Kompromissvorschlag zu lösen, verdient Anerkennung. Aus staatspolitischer Sicht drängen sich jedoch zusätzliche Optimierungen auf.

Die in der ersten Anhörung angemeldeten Bedürfnisse des Kantons St.Gallen sind mit dem überarbeiteten Planungsentwurf im Wesentlichen erfüllt. Erfüllt ist die prioritäre Forderung, dass der Kanton St.Gallen in seiner ganzen Ausdehnung in eines der Versorgungsgebiete integriert wird. Das nun vorgeschlagene Versorgungsgebiet Ostschweiz deckt gegenüber dem ersten Vorschlag überdies eine Gebietskulisse ab, die kompakter und homogener ist. Zu begrüssen ist insbesondere, dass die Idee fallengelassen wurde, die Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil dem Versorgungsgebiet Ostschweiz zuzuschlagen. Dadurch wird dem Veranstalter ein aufwändiger Spagat zwischen St.Gallen und Winterthur erspart, der auf Kosten der Ressourcen für die Ostschweiz gegangen wäre.

Der überarbeitete Vorschlag berücksichtigt hingegen jene Forderung nicht, wonach das gesamte Thurgauer Kantonsgebiet von beiden TV-Veranstaltern abgedeckt werden soll. Das UVEK hält sich offenbar an seinen Leitsatz, wonach Gebietsüberlappungen nur in peripheren Räumen zugelassen werden. Begründet wird dies mit der kostenintensiven Herstellung von

Fernsehprogrammen und dem deshalb geringen Eigenfinanzierungsgrad regionaler Sender, was im Regelfall empfehle, gegenseitige Konkurrenz zu vermeiden.

Es gilt jedoch, auch weitere Aspekte zu gewichten. So müssen Versorgungsgebiete im Interesse eines wirksamen Wettbewerbs über ein genügend grosses Einzugsgebiet verfügen. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Wettbewerbskommission, die sich in der Anhörung zum ersten Entwurf für die Möglichkeit grösserer Überlappungen ausgesprochen hat: "... denn grosse Versorgungsgebiete und Überschneidungen von Versorgungsgebieten führen zu einer Intensivierung der Konkurrenz und sind deshalb im Interesse möglichst wirksamen Wettbewerbs unabdingbar. Das Publikum erhält dadurch eine Auswahl an Programmen, welche sich am Markt über ihre Qualität zu behaupten haben." Dieser Einschätzung der Wettbewerbskommission ist beizupflichten.

Die St.Galler Regierung hält im Einklang mit dem Thurgauer Regierungsrat an der Forderung fest, dem Gebiet Ostschweiz neben den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden auch den Kanton Thurgau zuzuschlagen. Dies entspricht im Empfinden der Bevölkerung der politischen Region Ostschweiz. Ausserdem anerkennt die St.Galler Regierung das staatspolitisch gebotene Anliegen des Thurgauer Regierungsrates, dass der Kanton Thurgau medienmässig nicht auch noch im TV-Bereich gespalten wird.

Im Wahlkreis Wil hat der Kanton St.Gallen ein eigenes, analoges Interesse an dieser Überlappung. Um die besondere Lage zwischen St.Gallen und Winterthur zu gewichten, kommt im neuen Entwurf Wil zu Recht bereits jetzt in beide Versorgungsgebiete zu liegen. Besonders enge Verbindungen hat die Agglomeration Wil jedoch mit der Region Hinterthurgau (Bezirk Münchwilen), was auch die Arbeit der interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IRPG) belegt. Den Thurgau nicht ins Versorgungsgebiet Ostschweiz einzubeziehen, würde politisch, wirtschaftlich und kulturell gewachsene Räume trennen.

Die Medienvielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Der Vorschlag des UVEK, der in der Ostschweiz zwei voneinander unabhängige private Fernsehveranstalter vorsieht, ist auch unter diesem Aspekt klar zu begrüssen. Der Betreiber des Versorgungsgebietes Ostschweiz muss für die beiden Bezirke Arbon und Bischofszell über das Thurgauer Kantonsgeschehen berichten. Dies ist erst recht der Fall, sollte der Forderung nach einer integralen Überlappung des Thurgaus stattgegeben werden. Auch der Betreiber des Versorgungsgebietes Nordostschweiz muss nach heutigem Planungsstand über st.gallische Kantonsangelegenheiten berichten; dies erfordert der Auftrag für die Region Wil.

Tele Ostschweiz und Tele Top, die das private Fernsehen in der Ostschweiz und Nordostschweiz aufgebaut haben und für die Vergabe der Konzessionen im Vordergrund stehen, sollen möglichst gleichwertige Rahmenbedingungen erhalten. Der Betreiber von Tele Top ist sehr interessiert daran, die st.gallischen Wahlkreise Rorschach und St.Gallen weiterhin zu seinem Sendegebiet zählen zu können. Dieser Forderung steht die St.Galler Regierung positiv gegenüber. Der Wettbewerb im Medienbereich ist sehr zu begrüssen.

Vor allem in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit ist der Grundsatz der gleichwertigen Rahmenbedingungen, der "gleich langen Spiesse", wesentlich. Nach dem vorliegenden Vorschlag des UVEK sehen die Einwohnerzahlen in den Versorgungsgebieten wie folgt aus:

Ostschweiz: 589'000
Nordostschweiz: 851'000

Wird das Gebiet Ostschweiz um den Thurgau und das Gebiet Nordostschweiz um die Wahlkreise St.Gallen und Rorschach erweitert, ergeben sich folgende Zahlen:

Ostschweiz: 755'000 (plus 166'000)
Nordostschweiz: 1'000'000 (plus 150'000)

Durch die zwei Änderungen würden sich die beiden Gebiete zahlenmässig weiter angleichen. Es ist allerdings zu beachten, dass mit St.Gallen und Rorschach das Verbreitungsgebiet Nordostschweiz ins wirtschaftliche Zentrum des Gebiets Ostschweiz vordringen würde.

Der St.Galler Regierung ist es wichtig, dass der Leistungsauftrag, der mit der Vergabe der Konzession bzw. der Gebührenanteile verbunden ist, klar und praktikabel festgelegt wird. Sie erwartet deshalb in einem nächsten Schritt, bei der Definierung des "Service public régional" angehört zu werden.

Empfangen Sie, Herr Bundsrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

St.Gallen, 3. Mai 2007

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin i.V.:

Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer

Kopie an:

- vorab per E-Mail an das BAKOM